Briegisches Wochenblatt.

10tes Stück.

Brieg, den 10. März 1826.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Das erste Gedicht an mein Weib.

So bist du denn, mein liebes Wesen,
Durch Priesters Wort mein theures Weib;
Zur Freud' und Wonne mir erlesen!
Nun meine Seele, nun mein Leib!
D'rum laß uns in des Lebens Tagen,
Das, was der Himmel uns verleiht,
Mit muth'gem Sinn zusammen tragen,
Was es auch sey, ob Freud', ob Leid!
Nur dadurch wird das arme Leben
So anmuthsvoll, so segensreich,
Sind sich mit innerstem Bestreben
In ihrem Thun die Menschen gleich!
Und wo giebt's auf dem Erdenrunde,
Wohl einen innigern Verein,

Als

Als der, dem wir in heil'ger Stunde
Gelobten, ewig treu zu seyn?
Und Menschen sind wir, denn die Engel,
Sie walten in des Himmels Raum;
Ja, Menschen sind wir, haben Mängel,
Doch treue Liebe merkt sie kaum!
Und wie sich auch das Schicksal bilde,
Ob's sonnig sey, ob Stürme wehn;
Mit Einigkeit laß uns, Mathilde,
Du zart, ich fest, beisammen stehn!
Und wenn sich auch des Lebens Grenze
Von Tag zu Tage enger zieht;
Was schadet's, wenn man sich im Lenze
Der freudigen Erinn'rung sieht?
So glaub' ich denn von ganzer Seele,
Daß dieser läng' ersehnte Tag,
An dem mit dir ich mich vermähle,
Zu meinem Glück mir noch gebrach!
Nun ist er da, ist angebrochen,
Und jauchzend grüßet ihn mein Herz;
Das danket Dir mit starkem Pochen,
Dir, Liebchen, und dem Obenwärts!



Ueber die Physiognomie einiger Bäume.

Auch die Pflanzen haben ihre Physiognomie! Ihre Gestalt und Haltung, ihr Laubschlag, ihre Verzweigung, ihr Wohnort — alles drückt eine gewisse vorherrschende Eigenheit ihres Wesens aus, wodurch sie sich bestimmt von ihren Nachbarn unterscheiden; und diese Eigenheiten sind für den Menschen oft noch merkwürdiger, weil er in ihnen Symbole von Gemüthseigenheiten, belebter Wesen wiederfindet. — Die todte und lebende Natur ist ein Spiegel des Menschen; er sieht sich überall selbst. Wie der Löwe Kraft und Majestät darstellt und wirklich hat, so stellt dar und hat die Taube ihre liebliche Sanftheit, das Lamm Gutmüthigkeit, die Katze unzuverläßiges Schmeichelwesen u. s. w. — Bei den Pflanzen ists fast nicht anders; man muß nur die Physiognomik der Pflanzen studiren, um sich davon zu überzeugen. Hätte nicht das Aeußere der Pflanzen viel Aehnlichkeit mit dem Ausdruck unserer Empfindungen, wie wären die Jünglinge und Schönen des Orients je auf die Blumensprache verfallen? Woher wäre das im Verborgenen duftende Veilchen das Sinnbild bescheidener Tugend — die schneeweiße, leicht zerknickte Lilie das Bild der Unschuld und Keuschheit — die geruchlose, prahlende Tulpe das Bild einer geistlosen Schönen geworden? — Sieht man nicht fast allen unsern Giftpflanzen ihre tückische Eigenschaft schon an dem schmutzigen unreinen Grün ihrer Blätter und ihrem heimlichen Wohnorte an, wo sie sich blähen, wie die Kröte am Sumpf? Hat nicht unser deutscher Eich-

Eichbaum, der alte Zeuge bei den Opfern unserer Voraltern, bei ihren Eidschwüren zur Vertheidigung des Vaterlandes und der Nationalfreiheit, eine eigene Physiognomie von Ernst und Troz, mit welcher er den Sturmwinden und den Donnerkeilen Widerstand leistet.

Die lombardische Pappel, die wir in allen Landstraßen gepflanzt sehen, gleicht, besonders wenn sie bald gewachsen ist, einem muntern, schlanken, biegsamen Mädchen, puella juncea, wie es Martial in seinen Epigrammen nennt. Ich vermuthe, daß die alten cyklischen und Metamorphosen-Dichter diesen Charakter vor Augen hatten; hätten sie sich sonst einfallen lassen, daß die Schwestern des Phäton an den Ufern des Po, wo diese Pappel noch heut zu Tage einheimisch ist, von den Göttern in diesen Baum verwandelt worden seien. Nur verdrießt es mich, daß die lombardische Pappel getrennte Geschlechter hat, die auf verschiedenen Bäumen wohnen, und daß in Deutschland wenigstens nicht eine einzige weibliche Pappel dieser Art gefunden wird, wie ich mich durch Untersuchungen an vielen tausend Bäumen verschiedener Provinzen überzeugt habe. Sie pflanzt sich also bei uns nie durch ihre wollige unfruchtbare Saamen fort; und um ihre Nachkommenschaft zu vermehren, müssen wir sie durch Stecklinge, oder Ableger, oder Wurzelausläufer in Baumschulen erziehn. Durch weibliche Setzlinge, welche man leicht aus dem Mailändischen erhalten kann, könnte man diesen sonderbaren Baumzölibat, ohne geistliche Dispension, auf-

aufheben, und ihm einmal für allemal ein Ende machen.

Will man eine schöne Muse in Trauer eine lebendige Elegie sehen, mit fliegenden Haaren, mit gesenktem Haupte, mit nachläßig herabhängenden Armen: so sehe man die babylonische Weide! Sie ist ein Fremdling aus Asien. Der Naturhistoriker Tournefort war der erste, der auf seiner levantischen Reise an den Ufern des Euphrats Bekanntschaft mit ihr machte. Er nahm sie nach Frankreich mit, und seitdem hat man ihren Nachkömmlingen wegen ihrer gefälligen Gestalt fast in allen Ländern Europas das Bürgerrecht ertheilt. Nur dort haben sie es verschmäht, wo das Klima ein wenig zu kalt ist; denn diese Sprödigkeit haben sie von ihrer Großmutter, einer Eingebornen des heißen Mesopotaniens, angeerbt. Als die Israeliten nach Babylon gefangen geführt wurden, war sie die erste, welche die unglücklichen Fremdlinge in ihren Schatten aufnahm; sie hingen ihre Harfen an ihren Stamm. In unsern Landen weisen wir derselben einen Standpunkt an den Grabmälern unserer Freunde, und noch öfterer an leeren Kenotaphien, an Quellen oder an Seen an; denn eitel wie sie ist, pflegt sie gern ihre schöne Trauergestalt, gleich einer schönen Wittwe, auf der stillen Oberfläche des Wassers zu spiegeln. Auf diesen Standörtern empfängt sie mitleidig unter ihrem grünen Gewölbe die Schwermüthigen, verbirgt sie vor den Augen der Welt, und erleichtert ihr Herz durch wohlthätige Stille und durch den Gesang der Nachtigallen,

gallen, die ein so heiliges Asyl auf ihren belaubten Zweigen finden.

Die Königin der Blumen, die Rose, hat ein stolzes jugendliches Ansehen. Ihre Schönheit wird durch das helle liebliche Grün ihrer Blätter verherrlicht. Sie vertheidigt sich mit Stacheln gegen jeden muthwilligen Angriff. Aber eben deswegen ärgert es mich, daß die Disteln auf dem Felde so viele Stacheln haben. Denn, um der Flora willen, was haben diese wohl zu vertheidigen? Jung und Alt geht an ihnen vorbei, ohne sie eines Blickes zu würdigen. Höchstens macht ihnen das graue langöhrige Thierchen des Silenus einen Besuch. Sind sie nicht wie jene reizlose Spröden, die mitten im Frieden ihre Wildheit und Waffen immer auswärts kehren, ohne daß es nur jemand einfällt, einen Angriff zu wagen?

Und dieß macht mich so übler Laune, daß ich meine Meditation nicht weiter fortsetzen mag, als noch folgenden Vers zuzufügen:

An eine Rose.

Ewig trägt im Mutterschooße,
Süße Königin der Fluhr,
Dich und mich die stille, große,
Allbelebende Natur.
Röschen, unser Schmuck veraltet,
Sturm entblättert dich und mich;
Doch der ew'ge Keim entfaltet
Bald zu neuer Blüthe sich.

Die Winterblumen.

Adelheid, ein schönes, blühendes Mädchen, die im Gebirge lebte, war fromm und fröhlich, wie eine unschuldige Taube, und lieblich anzusehen, gleich einem Röslein am Maimorgen. Darum liebten sie alle ihre Gespielinnen im Thale, und der Jünglinge viele kamen von nahe und von ferne und warben um sie und ihre Liebe.

Aber Adelheid liebte deren keinen; denn keiner verstand das stille, fromme Leben ihrer Brust, und sie verschloß ihr Ohr dem süßen Schmeichellaut des flehenden Seufzers.

Einer aber unter ihnen, ein wilder, stürmender Jäger, dachte bei sich selbst in seinem Herzen und sprach: Ich will mich nicht irren lassen, und der Mittel jegliches anwenden, auf daß ich sie mir erwerbe, die holde Braut des Thals.

So sprach er und verfolgte das liebliche Mädchen mit Bitten und Schwüren; aber die Jungfrau ging in ihre Hütte und hörte ihn nicht an. Da wandelte er das Wort der Bitte in das Wort der Drohung und dachte: Ich will sie zu schrecken suchen mit der Furcht meines Zorns.

Aber die Jungfrau lachte seiner, also daß er verstummen mußte.

Nun will ich auch das Letzte versuchen, sprach er, und will ihr Herz bestürmen mit süßer Täuschung freundlicher Gaben, damit ich nicht zum Gespötte

werde

werde des ganzen Thals. Und eine Blume will ich ihr ziehen in glühender Feuerluft, dann werde ich ihre Seele gewinnen, denn sie ist den Blumen hold.

Darauf legte er eine Blumenzwiebel in einen Topf, und bedeckte sie mit Erde, und setzte den Topf bei treibender Feuersglut, so daß sich der Kelch bald entfaltete und die Farben aufbrachen.

Und an einem frühen Morgen nahm er die Blume und brachte sie zu Adelheiden. „Siehe," so sprach er, diese Blume habe ich für Dich gepflanzt und gepflegt: sie sey Dir meiner Liebe Beweis, und gewähre mir die Deinige."

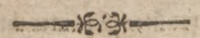
„Aber von wannen kommt Dir die Blume jetzt in dieser Winterszeit?" erwiederte Adelheid. „Macht doch der Frost die Erde hart und der Schnee liegt auf unsern Feldern.

„Siehe," so antwortete der wilde Jägersmann, ich habe für Dich der Natur die Blume mit Gewalt abgefordert. Mit der Kraft des Feuers habe ich in die Erde den Lebenssaft getrieben, und meine Kunst hat sie gezwungen, mir ihrer Gaben Schönstes zu geben."

Darauf sagte die liebliche Jungfrau: „Und siehst Du es Deiner Blume denn nicht an, Du Wilder, daß sie nur ein Kind ist der Noth und Angst. Es fehlte ihr am Thau des Himmels und an der stärkenden Luft des Lenzes: darum ermangeln ihre Farben des blühenden Schmelzes und des würzigen Dufts. Wisse, Du Kühner, freiwillig muß die Natur, freiwillig

willig das Herz der Gaben Schönstes Dir geben, und wo nicht die Liebe aus der Tiefe des eigenen Wesens hervordringt, da ermangelt sie des blühenden Lebens, und verkümmert sich selbst in ärmlicher Gestalt."

Also sprach das edelsinnige Mädchen, und der wilde Jäger verließ eilends das Gebirge.



Die Wette.

Wie man sieht, daß die Henne, indem sie ein Körnlein nach dem andern aufliest, doch zuletzt den Kropf füllt, und daß aus Pfennigen, wenn sie zusammengelegt werden, ein Thaler wird, so bereichert sich Mancher ganz unmerklich, indem er einen kleinen Gewinn dem andern hinzufügt, und wahrlich! wer so durch unermüdlichen Fleiß und durch Sparsamkeit im Geringen ein reicher Mann wird, verdient höhere Achtung, als jener kühne Spekulant, der zufälligerweise, wenn mit einem Male die Kornpreise oder die Staatspapiere in die Höhe gehen, ein Millionär wird.

So geschah es denn auch zu Karls 5. Zeit, daß ein Krämer zu Brüssel, durch Fleiß und Sparsamkeit im Kleinen, allmälig zu einem sehr bedeutenden Vermögen gelangt war. Und als der Kaiser sich eines Tages mit seinen Hofleuten darüber unterhielt, welches wohl die reichsten Bürger der Stadt seyen?

nannte man ihm jenen Krämer als einen der Vermögendsten in ganz Brüssel. Man versicherte ihm auch, daß er, ungeachtet seines Reichthums, noch jetzt, wie sonst, eines kleinen und öftern Gewinnes eben so eifrig wahrnehme, wie ehedem, und daß er unbedenklich um Mitternacht aufstehen werde, um für einen Dreier Senf zu verkaufen. Das wollte der Kaiser nicht glauben und stellte deshalb mit denen, welche von dem bewußten Krämer die obige Nachricht gegeben hatten, eine hohe Wette an, daß der Mann, welcher Tonnen Goldes kommandire, sicherlich nicht um Mitternacht wegen eines Dreiers für Senf aufstehen würde. Sie machten sich nun sogleich auf den Weg, einer vom Gefolge klopfte an das Fenster, wo der Hausbesitzer zu schlafen pflegte, derselbe war sogleich bei der Hand, und fragte, was zu Diensten stände? „Für einen Dreier Senf möchte ich mir ausbitten," antwortete der Hoffmann. „Sogleich!" erwiederte jener, zündete unverweilt Licht an, öffnete die Thür und gab, was man verlangte. Der Kaiser, der bekanntlich selten zu lachen pflegte, war denn aber hier doch so überrascht, daß er sich des Lachens über eine so seltsam und unvermuthet verlorne Wette unmöglich erwehren konnte, und kehrte in fröhlicher Laune mit seinem Gefolge und dem Senf für einen Dreier bei dem Schimmer der Fackeln in seinen Palast zurück.

Ehescheidungs-Gesetze in China.

In China kann ein Mann aus folgenden Gründen die Ehescheidung von seinem Weibe begehren: 1) wegen Unfruchtbarkeit, 2) wegen Ehebruch, 3) wegen Ungehorsam, 4) wegen Klatscherei und Verläumdung, 5) wegen Diebstahl, 6) wegen Eifersucht, 7) wegen Aussatz. Die Frau kann nicht auf vollkommene, sondern nur auf körperliche Scheidung antragen. (Wenn die Chinesischen Gesetze bei uns gültig wären — man berücksichtige nur die Artikel: 3) Ungehorsam, 4) Klatscherei und Verläumdung, 6) Eifersucht!! — unsere Gerichte würden nicht Papier genug zu Akten herbeischaffen können. Die Chinesischen Damen scheinen also wirklich einen ziemlich hohen Grad von Gattentreue und Rechtlichkeit erlangt zu haben. Sonst würden solche Gesetze unausführbar seyn.)

—oooo—

Anekdote.

In der Gegend von Halberstadt ist der Gebrauch, daß des Sonntags Nachmittags mit der erwachsenen Jugend öffentlich Catechismuslehre gehalten wird. Dieser Unterricht wechselt in der Art ab, daß an dem einen Sonntag die Jünglinge, an dem Andern aber die Mädchen vor dem Altar kommen, und dort gefragt werden. Im vorletzten Kriege war es der Fall, daß eine starke französische Garnison da lag; die Franzosen kamen auch in die Kirche und setzten sich, wenn die

Mäd-

Mädchen vor dem Altare stunden, in die gegenüberstehenden Stühle, um ihre Randglossen über die geputzten Dorfschönen zu machen.

Der Herr Pfarrer verbot dergleichen, und verwies die Soldaten auf den Platz, den sie gewöhnlich des Morgens in der Kirche einnahmen. Sie erfüllten seine Bitte. Nur Einem unter ihnen mochte der Anblick der blühenden Töchter des Dorfes gar zu reizend seyn; — denn als der Pfarrer den folgenden Sonntag nach der Kirche ging, stand er an der Thür und schien auf ihn zu warten. Er trat näher und auf die Frage: Que voulez vous? antwortete er mit einer naiven bon homie: Mon Pasteur, permettes moi donc, de voir la Parade des demoiselles.

Räthsel.

Mit a geht es dem Rheine zu.
Mit á erblickst ein Städtchen du
Im freundlichen Silesia,
Wo einen seltnen Markt ich sah.

Fr. Placht.

Auflösung des im vorigen Blatte stehenden Räthsels: Pfeffer. Pfeffel.

Anzeigen.

Bekanntmachung
wegen des Setzens von Oefen zur Vermeidung von Feuersgefahr.

Nachstehende Verordnung der Hochlöbl. Königl. Regierung

Es sind in neuerer Zeit dadurch öfters Feuersbrünste herbeigeführt worden, daß die Oefen in den obern Stockwerken entweder nicht auf Füßen stehen oder unter den Heerden derselben keine Höhlungen angelegt, sondern ausgemauert oder ausgefüllt vom Fußboden bis zum Heerde auf Balken und Fußböden gesetzt, auch Holzwänden oder hölzernen Decken zu nahe gebracht, und mit keinem Vorpflaster versehen worden sind.

Um diesen Feuer-Gefährlichkeiten für die Folge vorzubeugen, wird hiermit Nachstehendes verordnet und festgesetzt:

1) Es darf kein Ofen, welcher auf Balken oder Fußboden zu stehen kommen soll, also kein von der Erde ausgemauertes Fundament bekommt, von dem Fußboden an bis zum Heerde mit vollem Mauerwerk versehen seyn, sondern es muß ein solcher entweder auf steinernem Untersatze oder hölzernen Ofenfuße dergestalt gesetzt werden, daß zwischen der Unterkante des Ofens und dem Fußboden ein freier Spielraum von wenigstens 6 Zoll Höhe enthalten ist.

2) Können zwar als Unterlage des Ofens auf dessen steinernen oder hölzernen Füßen, hölzerne Zargen angewendet werden, diese dürfen aber nur aus einem Rahmen von 3 Zoll breit bestehen, auf welchem die Kachelschicht nebst Futter aufgesetzt wird,

wird, und hölzerne Querstücke oder Zungen dürfen diese Zargen nicht enthalten, sondern es müssen statt derselben Schienen von Eisen von Rahmstück zu Rahmstück überlegt, angewendet werden.

3) Sollten Oefen mit Rosten und mit Aschfällen eingerichtet, gesetzt werden; so gelten die vorstehend ad 1 und 2 gedachten Bestimmungen.

4) Gegen eine hölzerne oder auch nur mit Holzwerk ausgebundene Wand dürfen Oefen nicht gesetzt werden; wenn solche nicht wenigstens 6 Zoll stark mit Ziegeln bekleidet sind, und der Ofen davon wenigstens einen Fuß entfernt gestellt wird.

5) Jeder Ofen darf nur so hoch gesetzt werden, daß dessen obere Kante wenigstens 1 Fuß 6 Zoll von hölzernen, belehmten oder begipsten Decken entfernt ist.

6) Eiserne Rauchröhren der Oefen dürfen niemals durch hölzerne oder durch mit Holzwerk ausgebundene Wände geleitet werden.

Tritt der Fall etwa ein, daß eine eiserne Rauchröhre des Ofens durch eine von Holz verbundene Wand gezogen werden muß, wozu jedoch die besondere Erlaubniß der Ortspolizey oder Kreis-Behörde erforderlich ist, so muß das Holz, durch welches die Röhre gelegt werden soll, ganz mit Ziegeln ausgemauert seyn, und dann darf die Röhre auch nur durch ein wenigstens 3 Fuß ins Gevierte im Lichten haltendes Fach und zwar durch die Mitte desselben geführt werden.

7) Vor jedem Ofen welcher innerhalb der Zimmer, die mit hölzernen Fußböden belegt sind, geheitzt wird, muß ein Ziegel- oder Fliesen-Pflaster oder eine Metallplatte vor der Einheitzöffnung von wenigstens 2 Fuß lang und $1\frac{1}{2}$ Fuß breit, angebracht werden.

8) Die

8) Die vorgedachten Vorschriften sind, in so weit sie dabei angewendet werden können, in den obern Stockwerken bei Anlagen der Kamine (sogenannte Leuchte-Kamine) und bei nicht über 2 Fuß hohen Feuerheerden zu beobachten, wobei noch besonders bestimmt wird, daß Brat- oder Backöfen nicht in- oder unterhalb der Feuerheerde in den obern Stockwerken angelegt werden dürfen.

Diese Vorschriften haben die Maurer und Töpfer pünktlich zu befolgen, widrigenfalls sie bei dem ersten Uebertretungsfall in eine Strafe von fünf Thaler genommen und im Widerholungsfall ihnen nach Befinden, rücksichtlich der Bestimmung des Allgemeinen Land-Rechts Theil 2 Tit. 20 §. 769, die Befugniß zum Gewerbetrieb abgenommen werden wird.

Dem hiesigen Königl. Polizey-Präsidio, den Herren Landräthen und Herren Polizei-Distrikts-Kommissarien, so wie den Magisträten wird es bei eigener Vertretung zur Pflicht gemacht, nicht nur auf die Befolgung dieser Vorschrift für die Folge ein wachsames Auge halten zu lässen, sondern auch die Veranstaltung zu treffen, daß diejenigen Oefen und Feuerungs-Anstalten, welche etwa der gegenwärtigen Vorschrift zuwider bestehen sollten, bis ult. August d. J. nach denselben eingerichtet werden. Ob bis dahin vorstehenden Vorschriften in den Grenzen ihres Verwaltungs-Bereichs völlig nachgekommen worden, darüber erwarten wir anfangs September d. J. die Berichte des hiesigen Königl. Polizey-Präsidiums, der Herren Landräthe und der Magisträte.

A. I. VIII. Jan. 3. Breslau den 26. Januar 1826.
Königl. Preuß. Regierung.

bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung, und erwarten wir: daß ein jeder Eigenthümer

thümer bei eintretender gelinder Witterung bei Zeiten die nöthigen Abänderungen und Vorkehrungen zur Vermeidung einer gemeinsamen Gefahr treffen wird, ohne uns in die unangenehme Nothwendigkeit zur Anwendung von Zwangsmaaßregeln zu setzen.

Brieg, den 15ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Polizey=Amt.

Bekanntmachung.

Vom 1ten März ab bis zum ersten Osterfeiertage, beide Tage einschließlich gerechnet, sind die öffentlichen Tanzvergnügungen für die diesjährige Fastenzeit verboten, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Brieg, den 17ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Polizey=Amt.

Warnung.

Das Verbot des Abschneidens und Einbringens der Baumwipfel zu den sogenannten Sommern, als auch überhaupt das Verbot wegen des Beschädigens der Bäume in den Alleen, auf den Promenaden und an den Landstraßen, bringen wir hierdurch abermals in Erinnerung, mit dem Beifügen: daß auf das verbotwidrige Abschneiden der Baumwipfel eine achttägige Gefängnißstrafe, und die Zahlung von 10 sgr. an den Denuncianten, feststeht; ferner daß auf das frevelhafte Beschädigen der Bäume in den Alleen, auf den Promenaden und an den Landstraßen eine nachdrückliche Bestrafung feststehet, und daß die Entdecker von dergleichen Frevler eine Belohnung nach Maaßgabe der Umstände bis auf Höhe von 10 Rthlr., zu erwarten haben. Brieg, den 28ten Februar 1826.

Königl. Preuß. Polizey=Amt.

Bitte an das Publikum.

Wir sind durch die im 7ten Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltene Verfügung der Hochlöbl. Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 9ten Februar c. aufgefordert worden: die Einsammlung der von den hohen Königl. Ministerien zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Kirche zu Neu-Fraustadt bewilligten evangelischen Haus Collecte allhier zu veranlassen. Dem zu Folge haben wir den Bürger Tragmann zu Einsammlung derselben bei den hiesigen evangelischen Confessions-Verwandten beauftragt, und wir ersuchen demnach dieselben, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner, zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag nach Maasgabe der Kräfte eines Jeden, in die vom Tragmann zu produzirende verschlossene Büchse gern zu opfern, wofür die gütigen Geber schon das Bewußtseyn lohnen wird, sein Scherflein zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben. Brieg den 3. März 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publiko wird hierdurch bekannt gemacht, daß am 2ten d. M. die Ziegelei-Kasse dem zum Rendanten derselben gewählten Herrn Kaufmann Stache jun. am Markte No. 451 im goldnen Elephanten wohnhaft, übergeben worden ist, welcher von jetzt ab den Verkauf der Ziegeln besorgen wird. Brieg, den 3. März 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem größten Theil der Bewohner hiesiger Stadt ist gewiß bekannt, wie höchst wohlthätig das Institut zur Erziehung und zum Unterricht der in Schlesien taubstumm Gebornen für diese sehr unglücklichen Menschen ist, und wie man dem Mangel des Gehörs und der Sprache auf eine höchst mühsame Art und Weise

nach Möglichkeit abzuhelfen sich bestrebt, so wie, daß dieses gemeinnützige Institut, soll es anders bestehen, nur durch freiwillige Beiträge mildthätiger Personen erhalten werden kann. Im zuversichtlichen Vertrauen auf die so oft erprobte Mildthätigkeit der hiesigen Einwohner, bitten wir daher dieselben hierdurch, den Herren Bezirks-Vorstehern, welche in den Bezirken die Einsammlung vornehmen werden, zu gedachtem Zweck eine Gabe gern und willig zu opfern.

Brieg, den 28ten Februar 1826.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Kaufmann Herrn G. H. Kuhnrath in Brieg habe ich eine Parthie von mir verfertigte Pfeffermünzküchel in Commission gegeben, und wird derselbe so wie ich das Pfund mit 1 Rthl. 10 sgr. auch in kleinern Quantitäten verkaufen. Indem ich dieses hiermit ergebenst bekannt mache, empfehle ich mein Fabrikat zu gütiger Abnahme, und läßt mich den Beifall, den dasselbe an mehrern Orten bereits erhalten hat, auch in Brieg den gewünschten Absatz hoffen.

Gnadenfrey, den 24ten Februar 1826.

J. Favre.

Indem ich vorstehende Anzeige bestätige, bitte auch ich um gütige Abnahme des empfohlnen Fabrikats.

G. H. Kuhnrath,
wohnhaft im steinernen Tisch.

Wiesen- und Gräserey-Verpachtung.

Im Scheidelwitzer Oderwalde sollen mehrere Moor-Wiesen und Gräserey auf ein Jahr verpachtet werden. Hiezu ist der Licitations-Termin auf den 13ten d. M. früh um 9 Uhr im Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Forst-Inspection angesetzt.

Scheidelwitz, den 6. März 1826.

Königl. Forst-Inspection.

v. Rochow.

Nachtrag.

In der unterm 24ten Februar c. annoncirten, auf den 13ten d. M. Vormittags 9 Uhr anstehenden Verpachtung der großen Plantage hieselbst, ist außer der Obst- und Gräserei-Nutzung auch noch bedeutendes Grünzeug-Nutzungs-Land begriffen. Ohlau den 6ten März 1826. Ermrich.

Auctions-Anzeige.

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß den 20ten März c. Vormittags um 9 Uhr und die folgenden Tage in dem Hause des Fleischhauers Hoffmann verschiedenes Ameublement, Silberwerk, Kleidungsstücke, Hausrath und Meubles gegen gleich baare Bezahlung in Courant öffentlich werden feilgeboten und dem Meistbietenden gegen Erlegung der Losung werden zugeschlagen werden. Brieg den 4. März 1826.

Bekanntmachung.

Anfangs April werde ich in Brieg eintreffen um denen hochzuverehrenden Damen auf einige Wochen meinen Unterricht im Zuschneiden aller Arten Kleidungsstücke anzubiethen; das Nähere hierüber werde ich bei meiner Ankunft bekannt machen. Einer geneigten Aufnahme mir schmeichelnd empfehle ich mich gehorsamst

Pauline Welse geb. Zettau aus Berlin, gegenwärtig in Breslau.

Wohnung wird gesucht.

Ein einzelner Herr sucht eine Wohnung von einer Stube nebst Cabinet, im Mittelstocke vorn heraus, die auf Johanni c zu beziehen ist. Wer ein solches Logis zu vermiethen hat, beliebe es in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey anzuzeigen.

Bekanntmachung.

Mit marinirtem Lachs zu 10 sgr., Aal zu 12 sgr. das Pfund, elbinger Brücken das Stück 1 sgr. 9 pf. empfiehlt sich Unterzeichneter. Carl Fr. Richter.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich Unterschriebener ergebenst an; obgleich ich das Unglück habe, durch den grauen Staar das eine Auge zu verlieren, so kann ich doch ein hochzuverehrendes Publikum versichern, daß ich mehrere sehr brauchbare Gehülfen habe, wo unter meiner Leitung alle Arten von Malerei, Vergoldung so wie auch Anstreicharbeiten wie sonst verfertigt werden. Ich versichere die prompteste und reelste Bedienung, und bitte deshalb um gütigste Aufträge. Meine Wohnung ist in No. 28 auf der Gerbergasse beim Herrn Fleischermeister Ruffert.

Neumann, Maler und Staffirer.

Verloren.

Vergangenen Sonnabend hat ein Uhlan vom 2ten Uhlanen-Regiment seinen Paß verloren. Der ehrliche Finder wird gebeten, ihn in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Zu vermiethen.

In meinem Hause No. 243 auf der Langgasse ist eine Stube eine Treppe hoch vorn heraus mit Zubehör zu vermiethen und auf den 1ten k. M. zu beziehen. Auch sind in meiner Wagenremise offene Stände zu Wagen zu vermiethen.

Kraner, Weisgerber-Meister.

Zu vermiethen.

In No. 25 auf der Gerbergasse ist ein Pferdestall auf vier Pferde nebst Heuboden zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen.

Zu vermiethen.

Im Carlshofe vor dem Mollwitzer Thore ist eine Stube nebst Kammer zu vermiethen und auf den 1ten April zu beziehn.

Breither.

Zu vermiethen.

In meinem Hause ist eine Stube nebst Alkove, Kammer und Bodenkammer zu vermiethen und bald zu beziehen.

Kaufmann Becker.